

Wirtschaftliches Eigentum und Arbeiterselbstverwaltung – ein Weg zur Humanisierung der Gesellschaft? *

CHRISTIAN WATRIN

I.

Entfremdungsvorwurf und Humanisierungspostulat

Vorwurf und Empfehlung der zeitgenössischen radikalen Gesellschaftskritik lassen sich in der Aussage zusammenfassen, daß nach marktwirtschaftlichen Prinzipien verfaßte Wirtschaftsordnungen inhuman sind und daher im Interesse der Humanisierung durch wirtschaftliche Organisationen abgelöst werden müssen, deren Hauptelemente gesellschaftliches Eigentum und Selbstverwaltung durch die in einem Betrieb Arbeitenden, die unmittelbaren Produzenten, sind.

Kritik und Gegenentwurf sind nicht in dem einfachen Sinne zu verstehen, daß der marktwirtschaftlichen Organisation ökonomischer Beziehungen ein anderes Ordnungsmodell gegenübergestellt wird, dessen spezifische Vor- und Nachteile einer vergleichenden Analyse unter dem Gesichtspunkt ihres humanen Gehaltes unterworfen werden. Das Verständnis der Leitidee, die im folgenden abgekürzt auch „Selbstverwaltungswirtschaft“ genannt werden soll, erschließt sich erst vor dem Hintergrund der sozialphilosophischen Ideen Marxens und ihrer heutigen Interpretation. Danach ist das Stigma der von Marx als Kapitalismus apostrophierten Marktwirtschaft die Entfremdung des Menschen¹ oder, wenn

* Der Vortrag ist im „Ordo-Jahrbuch für die Wirtschaft und Gesellschaft, Band 26 (1975)“ zum Abdruck gelangt.

¹ Im folgenden kann nicht auf die zahlreichen Explikationen des Entfremdungsbegriffs bei neueren Autoren eingegangen werden. Hierzu siehe die Übersichtsaufsätze von Nikolaus Lobkowicz (Artikel: Entfremdung. In: Marxismus im Systemvergleich. Hrsg. von C. D. Kernig, Abt.: Ideologie und Philosophie, Bd. 1, S. 171) und E. Ritz (Artikel: Entfremdung. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hrsg. von Joachim Ritter, Bd. 2, Basel/Stuttgart, 1972, S. 509 ff.). — Zur Interpretation des Entfremdungsbegriffs werden hier vor allem die Deutungen herangezogen, die westliche Neomarxisten seit den fünfziger Jahren im Anschluß an die Frühschriften von Marx versucht haben. — Auf die geistesgeschichtlichen Wurzeln der Entfremdungs-idee und besonders ihr gnostisches Erbe wird in den neomarxistischen Schriften kein Bezug genommen. Hierzu siehe die grundlegenden Arbeiten von Ernst Topitsch in seiner Aufsatzsammlung: Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft. 1. Aufl., Neuwied 1961, besonders den Aufsatz Marxismus und Gnosis (S. 235, insbesondere S. 261 ff.). — Zur politikwissenschaftlichen Dimension des Problems siehe Viktor Vanberg, Wissenschaftsverständnis, Sozialtheorie und politische Programmatik. Tübingen, 1973, S. 81 f.

man dieser Formulierung eine vielleicht besser verständliche Wendung geben will: solange im historischen Prozeß, der ja in Richtung auf die sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung läuft, nicht die höchste Stufe der Menschheitsentwicklung, der Vollkommunismus, an die Stelle der Marktwirtschaft getreten ist, können die Menschen nicht ihr humanes Potential entwickeln, nicht zur Entfaltung ihres Selbst, zur Realisierung ihrer eigentlichen menschlichen Qualitäten gelangen — kritisch ausgedrückt, sie können nicht zu dem kommen, was Marx und seine Nachfolger als die „wirkliche Natur des Menschen“ stipulieren.

Bei der ordnungspolitischen Diskussion der demokratisierten — durch Selbstverwaltung und gesellschaftliches Eigentum ausgezeichneten — Gesellschaft stehen also nicht Fragen der stets relativierenden Güterabwägung und der wertenden Entscheidung zwischen Alternativen zur Diskussion. In der Perspektive der marxistischen Geschichtstheorie, die die Unterscheidung zwischen wertenden und kognitiven Aussagen ablehnt, geht es vielmehr darum, auf der Seite des Fortschritts zu stehen und den Weg in eine höhere Gesellschaftsformation zu beschreiten. Die marktwirtschaftliche Alternative kann demgegenüber nur Rückschritt bedeuten, da sie die wirtschaftenden Menschen in der Entfremdung gefangenhält.

Ursprung der Entfremdung und damit der nichthumanen Existenz des Menschen aber ist in marxistischer Sicht das Institut des Privateigentums, das die Klassenspaltung, die antagonistische Trennung der Menschen in Besitzer und Nichtbesitzer von Produktionsmitteln, bewirkt und das in der kapitalistischen Gesellschaft auf den Höhepunkt seiner Entfaltung gelangt. Die Entfremdung, die ihren lebhaftesten Ausdruck darin findet, daß der Gegenstand, den die Arbeit produziert, ihr Produkt, den Produzenten als ein ihm fremdes Wesen, als eine von ihm unabhängige Macht gegenübertritt, kann innerhalb der sogenannten kapitalistischen Gesellschaft nicht geheilt werden. Dazu bedarf es der Aufhebung des Privateigentums und der Ersetzung der Spontaneität marktwirtschaftlicher Prozesse durch eine sozialistische Gesellschaft, in der der Mensch wirklich Herr seines eigenen Schicksals ist und die gesellschaftliche Entwicklung bewußt plant und gestaltet. Der Kommunismus als „realer Humanismus“ aber soll gleichzeitig die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit heraufführen und am Ende der Vorgeschichte der Menschheit kulminieren in der Selbstüberwindung des Menschen zum „Neuen Menschen“, zum sozialistischen Menschen, der sich als selbstbewußter Schöpfer seiner Lebensumstände weiß.

Der marxistische Anspruch, eine wahrhaft humane Gesellschaft auf dem Weg revolutionärer oder evolutionärer Überwindung marktwirtschaftlicher Ordnungen heraufzuführen, harret der Einlösung, seitdem sich politische Bewegungen und Herrschaftsorganisationen auf ihn berufen. Gegen den Versuch, eine neue Gesellschaft durch die Vergesellschaftung des Privateigentums im Sinne des Staatseigentums und der zentral-administrativen Steuerung der Wirtschaft zu erreichen, richten sich mittlerweile auch die Argumente westlicher Neomarxi-

sten. Der Einwand, der Sowjetmarxismus sei ein zentralistisch-bürokratischer Sozialismus und führe durch die Kumulation von ökonomischer und politischer Macht in der Hand weniger Funktionäre zur „totalen Herrschaft des Staates über die Arbeit und ihre Produkte . . .“, so daß „der Entfremdungsprozeß seine absolute Grenze erreichen (kann)², ist mittlerweile ein Gemeinplatz. Um so notwendiger wird es für diejenigen, die sich nach wie vor zum marxistischen Sozialismus und sozialistischen Humanismus bekennen — Geistesströmungen, die nach ihrer Selbstauskunft den wirklichen Bedürfnissen der Menschen und ihrer allseitigen Entwicklung verpflichtet sind —, in der ordnungspolitischen Diskussion Alternativen vorzulegen, die dem Anspruch auf eine humane Gestaltung der Gesellschaft besser Rechnung zu tragen versprechen.

Im Anschluß an die jugoslawische Politik der fünfziger Jahre wird in zahlreichen Beiträgen als neue Lösung vorgeschlagen, die hierarchisch-zentralistische Planung durch die Selbstverwaltung der Produzenten zu ersetzen und die „Aufhebung“ des Privateigentums an den Produktionsmitteln nicht durch Überführung in Staatseigentum (Lenins Staatskapitalismus), sondern durch ein noch näher zu beschreibendes gesellschaftliches Eigentum zu bewerkstelligen. Der Bezug dieser Konzeption zu den Marxschen Schriften läßt sich ohne Schwierigkeiten herstellen³, nicht zuletzt weil die sozialistisch-kommunistische Gesellschaft als Negation der „kapitalistischen“ Gesellschaft nur undeutlich umschrieben wird⁴. Ihr wesentliches Merkmal sind die „Assoziationen freier und gleichgestellter, nach einem gemeinsamen und rationellen Plan bewußt tätiger Produzenten“. Die freien Assoziationen lassen sich deuten als Selbstverwaltungsorgane, die Nutznießer und Verwalter, aber nicht de jure Eigentümer der Produktionsmittel sind.

² Branko Horvat, Die jugoslawische Gesellschaft, Frankfurt 1969, S. 75 (Sperrung im Original).

³ Die Ableitung der Selbstverwaltungswirtschaft aus den Schriften von Marx findet sich in zahlreichen Beiträgen. Siehe z. B. Iring Fetscher, Die Konzeption der kommunistischen Zukunftsgesellschaft zwischen Doktrinarismus und Realismus. In: Normen der Gesellschaft. Herausgegeben von Hans Achinger, Ludwig Preller und Hermann Josef Wallraff. Mannheim 1965, S. 156 ff. — Mihailo Markovic, Entfremdung und Selbstverwaltung. In: Folgen einer Theorie. Essays über „Das Kapital“ von Karl Marx. Beiträge von Ernst Theodor Mohl u. a. Frankfurt 1967, S. 179 ff. — Svetozar Stojanovic, Kritik und Zukunft des Sozialismus, München 1970, S. 117 ff. — Roger Garaudy, Die Alternative. Ein neues Modell der Gesellschaft jenseits von Kapitalismus und Kommunismus. Wien 1972, S. 208 ff. — Branko Horvat, Arbeiterselbstverwaltung im Betrieb. In: Peter Henricke (Hrsg.), Probleme des Sozialismus und der Übergangsgesellschaften. Frankfurt 1973, S. 243 ff. — Jiri Kosta, Sozialistische Planwirtschaft. Theorie und Praxis. Opladen 1974, S. 187 ff. — Helmut Leipold, Betriebsdemokratie — ökonomische Systemrationalität. Stuttgart 1974, S. 46. — G. Nutzinger, Die Stellung des Betriebes in der sozialistischen Wirtschaft. Frankfurt 1974, S. 57 ff. — Henri Lefèbvre, Die Zukunft des Kapitalismus, München 1974, S. 164 ff.

⁴ Ein einprägsames Beispiel, welche praktischen Konsequenzen es hat, wenn man den Sozialismus als Nicht-Kapitalismus definiert, findet sich bei Horvat, Die jugoslawische Gesellschaft, a. a. O., S. 73. — Hier zeigt sich die allgemeine Schwäche der dialektischen Denkweise, die aus dem Negat einer Sache inhaltliche Schlüsse ziehen will. Man sollte allerdings im vorliegenden politischen Zusammenhang nicht übersehen, daß die Unbestimmtheit dialektischer Denkformeln auch Wege zur Kritik öffnet, die andernfalls möglicherweise nicht bestünden.

Hand in Hand mit diesen Institutionen soll die Aufhebung der Entfremdung gehen, denn die wahren Produzenten, die Arbeiter, sind in der Selbstverwaltungswirtschaft nicht mehr länger von ihren Produktionsmitteln getrennt; das Fundament der alten Klassengesellschaft, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, ist aufgehoben. Damit kommt der behauptete Grundkonflikt der Marktwirtschaft, die Klassenspaltung zwischen Besitzenden und Ausbeutenden einerseits und Nichtbesitzenden und Ausgebeuteten andererseits, in Fortfall. Die auf Konkurrenz beruhende Organisation der Marktwirtschaft wird im Sozialismus und Kommunismus von einer Wirtschaftsweise abgelöst, die auf gemeinschaftlichen Interessen aufbaut und die durch immer bewußteres brüderliches Zusammenwirken aller Menschen geprägt ist. Die anthropologische Struktur des Menschen wird sich wandeln; statt des konkurrenzbestimmten Verhaltens, das im sogenannten Kapitalismus meist stark vergrößernd als Vorteilssuche zu Lasten des Mitmenschen gesehen wird, sind die Handlungsantriebe in der neuen Gesellschaft altruistisch bestimmt und einzig auf die Produktion von Gebrauchswerten ausgerichtet, ohne daß es dazu noch besonderer materieller Anreize für den einzelnen bedarf. Somit ist der Kommunismus als positive Aufhebung des Privateigentums die Verwirklichung des Humanismus⁵. Die menschlichen Beziehungen verdienen im Lichte der Marxschen Vision nicht nur soweit der engere Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen betroffen ist, sondern in allen ihren Aspekten das Prädikat human. Die Humanität ist universell.

II.

Die Konkretisierung der Marxschen Konzeption einer humanen Gesellschaft

Die Marxsche Vision einer Ordnung, in der „frei vergesellschaftete Menschen“ auf der „Grundlage bewußter planmäßiger Kontrolle“ tätig sind, führt in die Dialektik von Anspruch und Machbarkeit, jedoch — wie zu zeigen ist — ohne Hoffnung auf eine der Gesamtkonzeption konvergente Synthese.

a) Demokratisierte Volkswirtschaftsplanung als dritter Weg?

Eine grundlegende, allerdings nur verhältnismäßig selten erörterte Schwierigkeit der Selbstverwaltungswirtschaft ist die Regelung der Beziehungen zwischen den einzelnen Kollektivmonaden. Wenn unter Berufung auf das Beispiel Jugoslawiens die Antwort gegeben wird, der Wirtschaftsprozess solle im Rahmen einer Marktwirtschaft — einer sozialistischen im Unterschied zur sogenannten privatkapitalistischen — ablaufen, so verfehlt diese Antwort den Kern der Marxschen Konzeption. Diese enthält ja nicht nur die Forderung nach Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln, sondern sie postuliert gleichzeitig die Abschaffung der Marktwirtschaft, weil sie diese als eine Veranstaltung ansieht, die egoistisches Verhalten der Produzenten voraussetzt und so Entfrem-

⁵ Siehe Karl Marx, Die Frühschriften. Hrsg. von Siegfried Landshut. Stuttgart 1968. S. 235.

dung erzeugt⁶. Eine sozialistische Marktwirtschaft ist deswegen für einen konsequenten Verfechter Marxscher Ideen eine *Contradictio in adjecto*. Horvats generelle Ausflucht, daß Zitate ungeeignete Werkzeuge der Forschung seien⁷, der gewiß beizupflichten ist, verschleiert das Problem. Es geht hier um den Kern der gesamten Marxschen Kapitalismuskritik und darüber hinaus der sozialistischen Gegenkonzeption. Der wirtschaftlichen Kooperation am Markt wohnt, auch wenn man sie nicht einseitig konflikttheoretisch deutet und die in ihr enthaltenen Elemente der Kooperation nicht übersieht, zweifellos ein Moment des Konfliktes inne, das allein dadurch zum Ausdruck kommt, daß der Käufer billig kaufen und der Verkäufer teuer verkaufen will. Die sozialistische Produktion, weil auf dem brüderlichen Zusammenwirken aller Menschen beruhend und so eine ausschließlich kooperative Anstrengung, aber soll jedes Element des Widerstreits von Grund auf ausschalten. Die für das Marxsche und das marxistische Denken fundamentale Idee, daß der „Mensch als selbstbewußter Schöpfer“ nicht nur die Welt plant und gestaltet, sondern daß er in der „Assoziation“ lebt, schließt daher in jedem Fall aus, daß die einzelnen wirtschaftenden Einheiten in ihrem betrieblichen Erfolg von Angebots- und Nachfrageänderungen und damit von den „blinden Naturgesetzen“ des Marktes abhängig werden. Gerade die Konkurrenz gilt als eine besonders krasse Erscheinungsform der Entfremdung, da sie den Menschen von seinem Mitmenschen trennt und die gemeinsame Kooperation unmöglich macht⁸. Wenn Marx und ihm nachfolgend viele Autoren bis in die Gegenwart hinein fordern, daß „die Gesamtheit der Genossenschaften die nationale Produktion nach einem gemeinsamen Plan“ regelt⁹, dann ist dieses Postulat von der Entfremdungs- und Humanisierungskonzeption her konsequent entwickelt und ein integraler Bestandteil des Gedankengebäudes¹⁰.

Es ist daher nur folgerichtig, wenn im Zusammenhang mit der Marktkoordination in der Selbstverwaltungswirtschaft beispielsweise von Markovic die Frage gestellt wird, ob dadurch nicht letzten Endes „eine Reproduktion der Entfremdung der Arbeit unter neuen Bedingungen“ erzeugt wird¹¹. Seine Antwort ist positiv: „... tatsächlich führt der Konflikt vieler ‚selbständiger‘ Aktionen einzelner arbeitender Kollektive zur Herrschaft des Marktelements und zum Verlust der Kontrolle über die Produkte der Arbeit... die günstige Lage einzelner Arbeiterorganisationen auf dem Markt ermöglicht ihnen, sich als kollektive Kapitalisten zu verhalten, das erhöhte Interesse am Schicksal der Arbeits-

⁶ Zur philosophischen Begründung der Ablehnung der Konkurrenz im Marxschen Werk und die Ersetzung des Wettbewerbs durch „bewußte Assoziation“ siehe István Mészáros, *Der Entfremdungsbegriff bei Karl Marx*, München 1973, S. 185 f.

⁷ Horvat, *Die jugoslawische Gesellschaft*, a. a. O., S. 20.

⁸ Siehe hierzu Bertell Ollmann, *Alienation, Marx's Concept of Man in Capitalist Society*, Cambridge 1971, S. 134, S. 244 f.

⁹ Karl Marx, *Marx-Engels-Werke*, Band 17, S. 342/3.

¹⁰ Zur zentralen Bedeutung der Entfremdungs-idee für das gesamte Marxsche Werk siehe Mészáros, a. a. O., S. 124 ff., S. 185 f.

¹¹ So Markovic, a. a. O., S. 200.

produkte kann unter diesen Bedingungen . . . schließlich bedeuten, daß das Produkt der Arbeit lediglich als Betriebswert und nicht als Gebrauchswert behandelt wird¹². Mit anderen Worten: Gegen die marktmäßig koordinierte Selbstverwaltungswirtschaft ist vom Standpunkt der marxistischen Humanisierungsidee einzuwenden, daß sie an Stelle „wirklicher vorherbestimmender Kontrolle der Gesellschaft“¹³ die Abhängigkeit vom „blinden Walten“ der Marktkräfte setzt, zur weiteren Entwicklung die Warenproduktion, d. h. zur Herstellung von Tauschwerten statt von Gebrauchswerten führt, mithin die vielbeschworene Entfremdung nicht aufhebt, also das eigentliche Ziel, die humane Gesellschaft, nicht erreicht.

Wie aber müßte eine Wirtschaftsordnung aussehen, die diesen Einwänden aus marxistischer Sicht nicht ausgesetzt ist? Eine zentrale Planung mit hierarchischer Befehlsstruktur, wie sie etwa den Leninschen Vorstellungen der widerspruchslosen Unterordnung unter einem einheitlichen Willen¹⁴ entspricht, würde bedeuten, daß die Selbstverwaltungsautonomie aufgehoben würde. Zu suchen ist daher ein „dritter“ Weg zwischen Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft, der nicht marktwirtschaftlich ist, eine „bewußte Lenkung“ des Wirtschaftsprozesses durch die unmittelbaren Produzenten ermöglicht und die in der zentralen Planung eingeschlossene Fremdbestimmung der Wirtschaftsbürger ausschließt.

Als adäquate Lösung für die *gesellschaftliche* Selbstverwaltung wird unter Rückgriff auf Marxsche Vorstellungen die direkte Demokratie präsentiert, in der — anders als in der Parteiendemokratie, die mit Herrschaft und Entfremdung gleichgesetzt wird — jegliche Initiative von der sogenannten Basis aus kommen soll, um so die zumindest mittelbare Mitwirkung jedes einzelnen an allen Entscheidungen oberhalb der Betriebsebene zu gewährleisten¹⁵. Wie aber die Institutionen einer demokratisierten volkswirtschaftlichen Planung in der Praxis aussehen sollen, darüber gibt es nur unzureichende Vorstellungen¹⁶. Sofern das Problem nicht auf das Gleis abgeschoben wird, die Detaillösung müsse man der künftigen historischen Entwicklung überlassen und man könne vorerst nur bescheidene Schritte in Richtung Demokratisierung tun, gerät eine grundsätzliche Betrachtung sofort in die Schwierigkeit, daß eine gesellschaftliche Selbstverwaltung, die jeden an den politischen und ökonomischen Entscheidungen beteiligen will, ihrerseits sehr schnell auf die Grenze des faktisch Machbaren stößt. Oberhalb kleiner betrieblicher Entscheidungseinheiten ist nur noch das

¹² Ebenda. — Zur sogenannten Herrschaft des Tauschwertes und der in diesem Begriff eingeschlossenen Verurteilung von Markthandlungen siehe auch Lefebvre, a. a. O., S. 167.

¹³ Karl Marx, Das Kapital, Band III (Dietz-Verlag), Berlin 1957, S. 213.

¹⁴ Siehe hierzu die Literaturhinweise bei Nutzinger, a. a. O., S. 63.

¹⁵ Siehe Horvat, a. a. O., S. 184.

¹⁶ Siehe hierzu z. B. Horvats Hinweis, daß es sich hier um „ein ernstes und wenig erforschtes Problem“ handelt (a. a. O., S. 33). Horvat selbst orientiert sich in seinen Überlegungen an der jugoslawischen Praxis und vernachlässigt das Grundsatzproblem.

Delegiertenprinzip anwendbar. Von ihm wird zwar gesagt, daß es durch die jederzeitige Abberufbarkeit des Delegierten diesen zum reinen Exekutor der Beschlüsse des jeweiligen entsendenden Kollektivs mache. Faktisch bedeutet das Delegiertenprinzip jedoch, daß die Delegierenden mediatisiert werden und daß sich ihr Einfluß über die verschiedenen Delegationsstufen nach oben verflüchtigt. Die am höchsten rangierenden Delegiertenkonferenzen werden so schließlich völlig unabhängig von der sogenannten Basis.

Was die volkswirtschaftliche Planung angeht, so wird zwar der Eindruck zu erwecken versucht, sie ließe sich demokratisieren. Die in diesem Zusammenhang genannten institutionellen Mittel haben jedoch eher palliativen Charakter, so die Forderung, die Volkswirtschaftsplanung jedermann verständlich zu machen, Wahlmöglichkeiten zwischen gesamtwirtschaftlichen Plänen anzubieten, Mehrkammersysteme für einzelne Wirtschaftsbereiche einzurichten, Expertenteams zur Beratung heranzuziehen¹⁷, einen „Zentralismus von unten“ zu entwickeln, die Unternehmen zu fusionieren, um das organisatorische Vakuum zwischen Gesellschaftsplan und den autonomen Unternehmen auszufüllen oder aber den Staatsapparat so zu verfassen, daß sich die gesellschaftlichen Interessen mit denen der Betriebe decken¹⁸.

Das Myriaden Entscheidungen umfassende interdependente Gefüge eines Volkswirtschaftsplanes, das nach aller Erfahrung weder von der Planungsspitze noch von den einzelnen Betrieben hinreichend überschaubar ist, kann nicht auf dem Weg demokratischer Abstimmungen — tunlichst auch noch über Planvarianten — zustande kommen. Dieses würde bei jeder Entscheidungseinheit Möglichkeiten der Informationsverarbeitung voraussetzen, die die Grenzen des Machbaren übersteigen. Jeder im demokratischen Abstimmungsprozeß Beteiligte müßte die volkswirtschaftlichen Konsequenzen jeder partiellen Planänderung übersehen und in eine konsistente Rangfolge bringen. Selbst bei Widerspruchsfreiheit des individuellen Entscheidungsverhaltens bestünde jedoch keine Garantie, daß die Kollektiventscheidungen konsistent sind.

Die oben genannten Maßnahmen zur Demokratisierung der Volkswirtschaftsplanung aber tragen zur Lösung des gesamtwirtschaftlichen Konsistenz- und vor allem des Optimierungsproblems nichts bei. Die Reduktion der Planungsalternativen auf Wahlmöglichkeiten, die jedermann verständlich sein sollen, bedeutet vielmehr faktisch, daß die Spitze weitreichende Möglichkeiten hat, ihre Ansichten durchzusetzen. Selbst wenn sie darauf verzichten sollte, können Planalternativen wegen der Schwerfälligkeit politischer Abstimmungsverfahren¹⁹ allenfalls nur in äußerst vergrößerter Form präsentiert werden. Die Organisation

¹⁷ Diese Vorschläge finden sich bei Kosta, a. a. O., S. 212 f.

¹⁸ Siehe Horvat, a. a. O., S. 34, 41, 45, 52. — Ähnliches auch Lefèbvre, a. a. O., S. 165, angereichert mit Elementen der Techno-Utopie.

¹⁹ Auf diesen Gesichtspunkt verweist besonders Erich Streißler, Preisgesteuerte Wirtschaft — preisgesteuerte Gesellschaft. Mitteilungen der List-Gesellschaft. Fasc. 8 (1973) Nr. 4, S. 78 f.

von Kammersystemen und Branchenvertretungen wirft die Frage auf, wie die jeweiligen Entscheidungen der einzelnen Teilsysteme koordiniert und wie der sich mit Sicherheit einstellende Branchenegoismus verhindert werden soll²⁰. Und es ist überdies nicht einzusehen, wie Expertenteams, die übrigens von der Demokratisierung nicht ausgenommen sein dürften, angesichts der Fülle von widerstreitenden Meinungen, die sich in ihnen oft finden, die Abstimmung der Wirtschaftspläne oberhalb der Ebene der Betriebskollektive erleichtern sollen. Eine Betriebsintegration auf mittlerer Ebene zwischen Unternehmen und Gesellschaftsplan erschwert eher die ökonomische Koordination, da ja jede Planänderung auf höherer Ebene weitreichende Folgen für die nachgelagerten Betriebe hat, die — da sie nicht im Verhältnis der Subordination zu den Institutionen oberhalb der Betriebe stehen — ja keineswegs in Planrevisionen einwilligen müssen²¹. Die Annahme aber, daß Betriebs- und gesellschaftliche Interessen sich in ein harmonisches Verhältnis bringen lassen, übersieht, daß gerade die Divergenz beider das zentrale ordnungspolitische Problem jeder gesamtwirtschaftlichen Planung ist.

Der Versuch, dem Leninschen Weg des „demokratischen Zentralismus in der sozialistischen Wirtschaftsführung“ mit einem Modell der demokratisierten Wirtschaftsplanung entgegenzutreten, ist daher keineswegs erfolgversprechend. Er meidet überdies nicht das Übel der Entfremdung, von dem man ursprünglich annahm, es sei nur der Marktwirtschaft immanent.

b) Gesellschaftliche Selbstverwaltung oder Arbeiterselbstverwaltung

Als Kernstück der Selbstverwaltungswirtschaft gilt gemeinhin die Unternehmensverfassung, die ebenfalls nach dem Modell der direkten Demokratie gestaltet werden soll. Anders als die in der Marktwirtschaft vorherrschende Unternehmensverfassung, die auf Verträgen mit den Anbietern von Vorleistungen beruht, wird die aus dem sogenannten Lohnarbeitsverhältnis in marxistischer Sicht folgende Objektstellung des Beziehers kontraktbestimmter Einkommen in der Selbstverwaltungswirtschaft dadurch aufgehoben, daß der einzelne aus dieser Abhängigkeit heraustritt, indem er sowohl zum Träger aller betrieblichen Dispositionen als auch zum mitarbeitenden Genossen wird. Nicht unähnlich der ökonomischen Stellung dessen, den die englische Sprache als „self-employed“ bezeichnet, ist der einzelne im selbstverwalteten Unternehmen, wenn man in erster Annäherung die marktwirtschaftliche Analogie verwenden will, unternehmerisch tätig, und sein Einkommen ist von den Früchten seiner Anstrengungen abhängig. Hier endet jedoch die Ähnlichkeit, denn der einzelne operiert in der Selbstverwaltungswirtschaft im Kollektiv und als Teil des Kol-

²⁰ Die hier auftretenden Probleme lassen sich am Beispiel des Kriegskommunismus mit seinen zahlreichen Komitees, Räten, lokalen und Branchenorganisationen trefflich studieren. Siehe z. B. die Darstellung von Alec Nove, *An Economic History of the U.S.S.R.*, Harmondsworth 1972 (Penguin Books 1972), S. 51 ff.

²¹ Eine solche Unterordnung lehnt Horvat (a. a. O., S. 45) in seinen allgemeineren Ausführungen zum Problem ausdrücklich ab.

lektivs. Der holistischen Grundkonzeption des Vorschlags entsprechend wird daraus sogar die Vorstellung, daß nur Kollektive handelnd auftreten. Interne Meinungsverschiedenheiten — das Essentielle der ökonomischen Theorie kollektiver Entscheidungsprozesse — geraten so an den Rand der Aufmerksamkeit; sie sind allenfalls Randerscheinungen.

Der in einem Betriebskollektiv Tätige ist somit *mitbestimmendes Subjekt, keineswegs aber autonomer Unternehmer*. Die Partizipation an allen betrieblichen Entscheidungen aber ist Ausfluß der Humanisierung der Gesellschaft als Ganzes, Ausdruck der mit „Mündigkeit“ identifizierten Würde des Menschen, die sich in dem Anspruch jedes einzelnen niederschlägt, in gleicher Weise die Geschicke mitzubestimmen²².

Erstreckt sich der Mitbestimmungsanspruch allerdings wie im Modell der (jugoslawischen) Arbeiterselbstverwaltung nur auf die unmittelbaren Produzenten, so ergibt sich erneut eine Kollision mit der Konzeption der humanen, nicht-entfremdeten Gesellschaft, denn die *Arbeiterselbstverwaltung* ist nicht identisch mit der *gesellschaftlichen* Selbstverwaltung²³. Während letztere als ein „ganzheitliches System“²⁴ vorgestellt wird, das alle Stufen und Ebenen umfaßt und deswegen die „wahre Demokratisierung der politischen Organisationen“²⁵ bewirkt, begrenzt die Arbeiterselbstverwaltung die Mitwirkungsrechte nur auf die in einem Betrieb Tätigen. Bei „gesellschaftlichem Eigentum“ sind zwar alle Bürger eines Gemeinwesens Kollektiveigentümer der sachlichen Produktionsmittel der Volkswirtschaft; faktisches und juristisches Eigentum fallen jedoch in dem Sinne auseinander, daß die ökonomischen Dispositionen wie Beschaffungs-, Absatz-, Produktions-, Investitions- und Einkommensausschüttungsentscheidung jeweils nur den in einem Betrieb Tätigen zustehen. Wenn in der Firma A Entscheidungen getroffen werden, sind also alle Nichtproduzenten (beispielsweise Hausfrauen, Schüler, Studenten, Funktionäre?), aber auch die Mitglieder der Firmen B, C usw. von der Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl nach der Konstruktionsidee alle Bürger gesellschaftliche Miteigentümer sind und, wenn man noch eine weitere Grundidee der Demokratisierungsprogrammatisierung heranzieht, obwohl alle von den jeweiligen Dispositionen betroffen sein können. *Arbeiterselbstverwaltung* bedeutet also gemessen an der integralistischen Idee der *gesellschaftlichen* Selbstverwaltung, daß eine „partikularistische Gruppen-selbstverwaltung“²⁶ entsteht. Da jedoch „gesellschaftliche Selbstverwaltung . . .

²² Vgl. Ulrich Matz, Emanzipationspostulat und Demokratiemodell des Grundgesetzes. *Civitas*, Jahrbuch für Sozialwissenschaften. Bd. 12 (1973), S. 15.

²³ Zum Unterschied beider Konzeptionen siehe Stojanovic, a. a. O., S. 122 f. — Ähnlich auch Lefévre, a. a. O., S. 164 f.

²⁴ Stojanovic, a. a. O., S. 123, S. 208.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Stojanovic, a. a. O., S. 122, S. 127. An anderer Stelle heißt es „Partikularistisch — selbstverwalterische Entfremdung“ (S. 128).

nicht dasselbe wie Gruppenselbstverwaltung“²⁷ ist, ergibt sich in der Arbeiterselbstverwaltung in neomarxistischer Sicht ein neuer Widerspruch, und zwar „zwischen gesellschaftlicher Selbstverwaltung und partikularistischer Gruppenselbstverwaltung“. Stojanovic bemerkt in seiner von neomarxistischen Prämissen ausgehenden Kritik der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung: „Es ist an der Zeit, die Aufmerksamkeit entschiedener auf die Tendenz zu lenken, daß einzelne Selbstverwaltungsgruppen andere Selbstverwaltungsgruppen und die gesellschaftliche Ganzheit ausbeuten und gefährden“²⁸.

Folgt man dieser Auffassung, so scheidet die Arbeiterselbstverwaltung als Prototypus einer im Marx'schen Sinne humanen Gesellschaft aus. Die Alternative, das „System der integralen gesellschaftlichen Selbstverwaltung“²⁹, aber ist vorerst nicht einmal in seinen Grundzügen entworfen. Unter Rückgriff auf einen diffusen Evolutionismus wird lediglich gefordert oder gehofft, daß die notwendigen Ordnungselemente gefunden werden³⁰.

Solange diese Aufgabe nicht gelöst ist, stellt sich jedoch die revolutionäre Theorie selbst in Frage. Es gelingt nicht nur nicht, das eigene Anliegen, die Überwindung der sogenannten partikularen Interessen, zu realisieren; darüber hinaus bedeutet die Nichtaufhebung der Entfremdung auch, daß der Prozeß der Wandlung des alten Adam zum neuen Menschen nicht vonstatten gehen kann, soll doch dieser nicht das Produkt moralisierender Umerziehung, sondern der Entstehung neuer nicht-entfremdeter Produktionsverhältnisse sein. Wenn aber der Wandel der sozio-ökonomischen Verhältnisse weder bei zentraler Planung noch bei Arbeiterselbstverwaltung in die heile nicht-entfremdete Gesellschaft führt, dann kann auch der ausschließlich altruistisch handelnde Mensch die Bühne der Weltgeschichte nicht betreten. Aus den Prämissen der neomarxistischen Konzeption folgt: Solange die sozialistische Ordnung unvollständig bleibt, bleiben auch die Menschen unvollständig — sie legen die Verhaltensmuster, die sie im sogenannten Kapitalismus entwickeln, nicht ab.

Die Übersetzung der Idee einer radikal humanen Gesellschaft in die Praxis begegnet somit auch bei neueren Versuchen der Schwierigkeit, daß sich vor ihrem Hintergrund keine Institutionen entwerfen lassen, die dem selbst gesetzten Anspruch genügen. Ansätze zur praktischen Verwirklichung implizieren Verzicht auf die philosophische Konzeption.

III.

Zur Analyse des humanen Gehaltes der Arbeiterselbstverwaltung

Die Arbeiterselbstverwaltung läßt sich aber nicht nur im Zusammenhang mit der philosophischen Entfremdungsidee analysieren. Sie kann auch als ein ord-

²⁷ Ebenda, S. 121.

²⁸ Ebenda, S. 121. — Ähnlich auch Lefèbvre, a. a. O., S. 166.

²⁹ Ebenda, S. 164.

³⁰ Siehe hierzu Stojanovic, a. a. O., S. 164 ff. — Lefèbvre, a. a. O., S. 165 f., der Elemente der Techno-Utopie ins Spiel bringt.

nungspolitischer Vorschlag aufgefaßt werden, der in Konkurrenz zu anderen Ideen einer humanen Gesellschaft steht. Allerdings kann dann nicht länger von der utopischen Annahme ausgegangen werden, daß ein neues Bewußtsein die Menschen beseele, sondern es sind die Verhaltensprämissen des ökonomischen Paradigmas zugrunde zu legen.

In der neueren Diskussion werden zahlreiche Beispiele für die Konkretisierung der Arbeiterselbstverwaltung genannt, in erster Linie der jugoslawische Selbstverwaltungssozialismus, aber auch Unternehmensübernahmen durch die jeweils Beschäftigten. In das empirische Material wären aber auch Genossenschaften und, was den öffentlichen Sektor angeht, Gruppen-Universitäten einzubeziehen. Deren Verfassung ist unter dem Gesichtspunkt des herrschaftsfreien Dialogs und der kollektiven Urteilsfindung auf der Basis rationaler Argumente entworfen, also als Versuch, die Fremdbestimmung durch Partizipation zu überwinden.

Jedes der genannten Beispiele hat seine eigene Geschichte. Es kann im Detail nicht ohne Berücksichtigung der speziellen Umstände von Raum und Zeit analysiert werden. Bei der Arbeiterselbstverwaltung handelt es sich jedoch um einen allgemeinen ordnungspolitischen Entwurf, für den Realisierbarkeit und Praktikierbarkeit jenseits einzelner — vielleicht mißlungener — Experimente beansprucht wird.

Wenn man auf die generellen Aspekte abstellt und gleichzeitig von der üblichen Annahme der externen Koordination der Arbeiterkollektive über Märkte ausgeht, dann sind im vorliegenden Zusammenhang vier Aspekte von Interesse: die Zustimmung und Teilhabe an der Arbeiterselbstverwaltung, die Bedeutung innerbetrieblicher Konflikte und die Haftung der Kollektiveigentümer.

1. Zuerst ist nach der Zustimmung zu einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit Arbeiterselbstverwaltung und gesellschaftlichem Eigentum zu fragen. Von einem geschichtstheoretischen Standpunkt, der historische Prozesse als determiniert und nur durch gelegentliche Rückschläge unterbrochen ansieht, stellt sich dieses Problem zwar nicht. Da jedoch das ökonomische Denken dem Geist weniger Reverenz erweist, ist zu fragen, welche Überlegungen vernünftig handelnde Menschen anstellen können, wenn sie für oder gegen eine konkrete Ordnung stimmen. Konsens im Hinblick auf eine bestimmte Ordnung ist keineswegs selbstverständlich, wenn man nicht von einem Abstraktum „Mensch“ ausgeht, sondern von konkreten lebenden Einzelpersonen, die innerhalb der Grenzen ihrer biologischen Existenz Probleme der Lebenssicherung unter Unsicherheit über die jeweiligen Handlungsfolgen zu lösen haben.

Gegen die einmütige oder auch nur mehrheitliche Zustimmung zu einer Selbstverwaltungsordnung spricht, daß der Preis für die Aufhebung der vermeintlichen Entfremdung sehr hoch sein kann, da diese Organisationsform dem einzelnen ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko aufbürdet. Er kann nicht mehr wie vergleichsweise ein Arbeitnehmer in einer Marktwirtschaft unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg ein kontraktbestimmtes Einkommen von seinem

privaten oder öffentlichen Vertragspartner einfordern, sondern er ist in seinem Einkommen auf die Erfolge und die Verteilungsregelungen des Kollektivs angewiesen, dem er angehört. Es ist daher keineswegs sicher, daß die Individuen stets eindeutig die Selbstverwaltungswirtschaft präferieren. Vielmehr kann je nach Lage der besonderen Umstände die sogenannte Lohnabhängigkeit vorteilhafter sein, wenn beispielsweise die Sicherheit des Einkommensbezuges, die Voraussesbarkeit von Einkommenssteigerungen und der Zeitaufwand für die Einkommenserzielung höher eingeschätzt werden als die ökonomischen Risiken in der Autonomie des Kollektivs.

Das faktische Gewicht dieses Einwandes läßt sich nur im Wege der Befragung oder demokratischen Abstimmung ermitteln. Historische Beispiele hierfür sind nicht bekannt. Die Einführung der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien vollzog sich nicht vor dem Hintergrund einer Abstimmung zwischen ordnungspolitischen Alternativen. Hilfsweise und nur in einem sehr lockeren Zusammenhang lassen sich aber Beobachtungen in Marktwirtschaften zu Rate ziehen. Sie zeigen, daß zumindest in wirtschaftlich unsicheren Zeiten die Nachfrage nach kontraktbestimmten Einkommen steigt und daß die Position des selbständigen Unternehmers, der ja nicht fremdbestimmt ist, aus Gründen verbesserter wirtschaftlicher Sicherheit aufgegeben wird. Schließlich sollte auch beachtet werden, daß die Genossenschaft, in der die Selbstverwaltungs-idee ihre klarste reale Ausprägung findet, als Unternehmensform selten gewählt wird und daß sie, sofern es sich nicht um verkappte Aktiengesellschaften mit im Vergleich zu Aktionären nachhaltig geminderten Rechten der Genossen handelt, aller Erfahrung nach eine wenig stabile Organisationsform ist.

2. Die uneingeschränkte Teilnahme jedes Mitgliedes eines Arbeiterkollektivs an den Abstimmungsvorgängen gilt — da Ausdruck der Selbstentfaltung — nicht nur als erstrebenswert, sie hat sogar den Rang eines Wertes an sich³¹. Unausgesprochen gehen alle Partizipationsmodelle daher von der Annahme aus, daß die Mitwirkungsrechte auch tatsächlich wahrgenommen werden. Um so kritischer ist die Beobachtung zu werten, daß die tatsächliche Teilnahme in existierenden Selbstverwaltungsorganisationen keineswegs den gehegten Erwartungen entspricht. In der jugoslawischen Diskussion bezeichnet man dieses Faktum fälschlicherweise als „Apathieproblem“ und erweckt den Eindruck, daß die mangelnde Partizipation Ausfluß fehlenden Wissens, noch vorhandenen Desinteresses und noch nicht abgebauter traditioneller Verhaltensmuster sei, Haltungen, die mit verbesserter allgemeiner Bildung allmählich verschwinden sollen.

Aus ökonomischer Sicht bietet sich eine andere, möglicherweise befriedigendere Erklärung an. Die Wahrnehmung von Partizipationsrechten ist für den einzelnen nicht kostenlos und, sofern sie beispielsweise außerhalb der regulären Arbeitstätigkeit geschieht, sogar ausgesprochen kostspielig. Andere Tätigkeiten, ange-

³¹ Siehe hierzu aber auch die entgegengesetzte Auffassung von Stojanovic (a. a. O., S. 131), der abschätzig von Fetischisierung spricht.

fangen von der Muße bis hin zu Nebenverdiensten, können vom einzelnen aus gesehen höher eingeschätzt werden als die Mitwirkung am politischen Prozeß. Die individuellen Alternativkosten der Beteiligung sind für den einzelnen um so höher, je weniger eigene Vorteile er sich aus der Partizipation verspricht. Ein niedriges Partizipationsniveau ist daher weniger Folge von Indolenz, Desinteresse und Unwissen, sondern Resultat eines individuellen Kosten-Nutzen-Vergleichs, der die Partizipation im Vergleich zu anderen Handlungsalternativen in ein ungünstiges Licht rückt. Mit hoher Partizipation kann wegen des Kostencharakters von Mitwirkungsaktivitäten nur dort gerechnet werden, wo für den einzelnen hochbewertete Güter auf dem Spiel stehen.

In diese allgemeine Aussage fügt sich beispielsweise die Beobachtung ein, daß in Jugoslawien die Tätigkeit in den Selbstverwaltungsorganen bei den weniger qualifizierten Werkträgern nur marginales Interesse findet, während beim selben Personenkreis das Interesse an der Entwicklung des persönlichen Einkommens demgegenüber sehr hoch rangiert³². Treffen die ökonomischen Argumente zu, so folgt aus ihnen, daß die Anhebung des Bildungsniveaus kaum ein wirksames Mittel zum Abbau niedriger Partizipationsniveaus ist.

3. Als besonderer Vorteil der Selbstverwaltung des Unternehmens durch die Produzenten wird die Aufhebung aller innerbetrieblichen Konflikte angesehen. Jeder im Unternehmen tätige Produzent sei in seiner Tätigkeit nicht mehr fremdbestimmt, d. h. Entscheidungen eines von ihm unabhängigen Managements oder Unternehmers unterworfen, denn er wirke ja jetzt am Zustandekommen der erforderlichen betrieblichen Entscheidungen in den kollektiven Abstimmungsprozessen mit. Außerdem gäbe es keine Vorgesetzten mehr, sondern nur noch von den unmittelbaren Produzenten gewählte Exekutoren, denen die spezielle Aufgabe der Betriebsleitung übertragen sei, wobei sie sich nach den Richtlinien der jeweiligen Kollektive zu richten hätten. Folglich seien auch ausführende Tätigkeiten nichts anderes als die Erfüllung von Anordnungen, die auf der Basis kollektiver Autonomie quasi selbstaufgelegt sind. Die Aufhebung der Fremdbestimmung soll die Arbeitenden ferner in die Lage versetzen, sich ausschließlich der Förderung der gemeinsamen Ziele zu widmen, ja sich selbst mit den Unternehmenszielen zu identifizieren. Die für marktwirtschaftliche Unternehmen mit privatem Eigentum typischen Interessenkonflikte zwischen Unternehmensleitung, Kapitaleigentümern und Arbeitnehmern würden fortfallen. Die innerbetriebliche Kooperation vollziehe sich auf der Basis allgemeiner Interessenübereinstimmung bei gleichzeitig höchstmöglichem freiwilligem Einsatz jedes einzelnen³³.

Die Annahme der Interessenidentität unterstellt eine bei allen Beteiligten gleiche Präferenzstruktur im Hinblick auf die Produktionstätigkeit. Damit wird die

³² Siehe Helmut Leipold, Betriebsdemokratie — ökonomische Systemrationalität. Stuttgart 1974, S. 95.

³³ Jaroslav Vanek, The General Theory of Labor-Managed Market Economies, Ithaca und London 1970, S. 265 f.

bekannte Tatsache unterdrückt, daß Menschen in ihrer Rolle als Berufstätige höchst unterschiedliche Ziele verfolgen, angefangen von denjenigen, für die Berufsarbeit nur ein notwendiges Übel auf dem Weg zu anderen genußreicher eingeschätzten Tätigkeiten ist, bis hin zu den Hochmotivierten, denen der Beruf gleichzeitig erstes Lebensbedürfnis ist. Es ist daher damit zu rechnen, daß aus unterschiedlichen Einstellungen auch unterschiedliche Arbeitsmotivationen und -haltungen erwachsen, was allein schon Quelle interpersoneller Konflikte sein kann.

Ferner sind die Präferenzen hinsichtlich der zahllosen Arbeitsverrichtungen, die in hocharbeitsteiligen Wirtschaften auftreten, von Person zu Person zu verschieden. Es gibt Individuen, die eine Kombination von weniger anstrengender, aber angenehmer Arbeit mit einem mäßigen Einkommen höher einschätzen als anstrengende, aber gut dotierte Positionen. Da in den Modellen der Arbeiterselbstverwaltung keine Egalisierung der Einkommen vorgesehen ist, ist das innerbetriebliche Entlohnungssystem einschließlich seiner Differenzierungen Gegenstand der kollektiven Beschlußfassung. Wenn nun die Selbsteinschätzung der jeweils Betroffenen nicht mit dem letztlich entscheidenden Urteil der Mehrheit übereinstimmt, dann ist schwer einzusehen, wie Verteilungskonflikte vermieden werden sollen, und der Dissident ist fremdbestimmt, weil er sich dem Urteil der Genossen unterwerfen muß.

Schon aus diesen wenigen Überlegungen folgt, daß im Hinblick auf die zu bewältigenden betrieblichen Aufgaben und die individuellen Ziele, die dabei jeder für seinen eigenen Beitrag vor Augen hat, keinerlei Übereinstimmung zu bestehen braucht. Ist das aber der Fall, dann kann, sofern jeder Beteiligte zustimmen soll, die Kooperation unter den Bedingungen der Arbeiterselbstverwaltung nur als das Resultat von — voraussichtlich langwierigen — Verhandlungsprozessen zustande kommen. In Rechnung zu stellen ist, daß jede betriebliche Umdisposition neue Probleme im Hinblick auf die Einigung aufwirft. Solche Prozesse als konfliktfrei und auf der Basis gemeinsamer Interessen relativ problemlos lösbar zu halten, widerspricht der Erfahrung.

Die neuere Organisationslehre hat bereits seit langem die Vorstellung vom Unternehmen als einer produzierenden, auf Interessensharmonie beruhenden Produktionseinheit aufgegeben; statt dessen betrachtet sie Unternehmen als Koalitionen verschiedener Ansprüche — eine Perspektive, die auch dem selbstverwalteten Unternehmen angemessen ist. Koalitionen aber sind selten von Dauer. Im selbstverwalteten Unternehmen sind zwischen den Trägern zum Beispiel Konflikte zu erwarten, wenn es um die Anpassung an neue Absatzkonstellationen geht. Sollen etwa neue Produzenten aufgenommen werden, um die Produktion auszuweiten, dann können je nach den vermuteten Rückwirkungen auf das individuelle Einkommen der bereits Tätigen durchaus Meinungsverschiedenheiten über die Zweckdienlichkeit einer solchen Maßnahme entstehen. Umgekehrt kann die Frage, ob und welche Arbeitende bei einer Pro-

duktionssenkung das Unternehmen zu verlassen haben, zur Quelle schwerster Zerwürfnisse werden.

Es nimmt daher kaum wunder, daß dort, wo man sich um die Einführung der Arbeiterselbstverwaltung bemüht, wie in Jugoslawien, durch staatliches Dekret bestimmte Unternehmensdispositionen ausgeschlossen sind, so die Entlassung von Mitarbeitern durch das sich selbst verwaltende Kollektiv. Die Einschränkung dieses Aktionsparameters hat jedoch weitreichende ökonomische Folgen. Einerseits prämiert sie Verhaltensweisen, die kapitalintensive Produktionstechniken bevorzugen, um so das Entlassungsproblem zu umgehen, andererseits erschwert sie den Eintritt in das im gesellschaftlichen Eigentum befindliche Unternehmen³⁴.

Schließlich bleibt die Frage, ob in der Arbeiterselbstverwaltung Streiks als eine besondere Form des Interessengegensatzes zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmer in Fortfall kommen. Auf den ersten Blick scheint es müßig, danach zu fragen. Wie könnten Arbeiter, die nicht mehr länger einer Unternehmensleitung gegenüberstehen, ihren eigenen Betrieb bestreiken? Nicht einmal ein sinnvoller Adressat für die Streikdrohung ist im Modell der Arbeiterselbstverwaltung vorhanden. Um so gewichtiger ist die Beobachtung, daß in der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung Streiks kein außergewöhnliches Phänomen sind³⁵. Die Streikmotive sind die gleichen wie in Marktwirtschaften: Einkommen, die angesichts der allgemeinen Preisentwicklung als unzulänglich angesehen werden, oder Unzufriedenheit mit dem Arbeitsplatz.

In neomarxistischer Sicht läßt sich eine Erklärung von Streiks nur durch Rückgriff auf das ungenügend entwickelte gesellschaftliche Bewußtsein oder den Hinweis einer noch mangelnden Entwicklung der organisatorischen Form geben. Die ökonomische Erklärung hingegen weist darauf hin, daß die angenommene Interessenidentität im selbstverwalteten Unternehmen eben nicht besteht und daß Streiks infolgedessen ein zwar nicht humanes, aber doch sehr zweckdienliches Mittel sein können, um Gruppenziele gegen andere Gruppen oder gegen die Risikoträger, d. h. die Gesellschaft als Kollektiveigentümer, durchzusetzen³⁶.

4. Die Eigentumsverhältnisse im selbstverwalteten Unternehmen werden fast einmütig so gedeutet, daß den Produzenten die Nutzung und Verwaltung der Produktionsmittel erlaubt ist, während die Gesellschaft als Ganzes die Rolle des kollektiven Eigentümers einnimmt. Aus der dialektischen Idee, daß das *Staats*eigentum historisch gesehen die Negation des Privateigentums sei, wird im

³⁴ Siehe hierzu die Analyse der Eintrittsbarriere, die die Arbeiterselbstverwaltung gegenüber eintrittswilligen Werkträgern schafft, von Hans Joachim Hof und Ulrich Wagner, Probleme der Beschäftigungspolitik bei Arbeiterselbstverwaltung. In: Hannelore Hamel (Hrsg.), Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, München 1974, S. 108 ff.

³⁵ Siehe Gudrun Lemán, Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien. Heft 48/1973, S. 47 ff.

³⁶ Siehe hierzu auch Stojanovic, a. a. O., S. 121.

gesellschaftlichen Eigentum die Negation der Negation und damit die Synthese der vorangegangenen Eigentumsformen gesehen. Diese Definition ist jedoch eher geeignet, die tatsächlichen Probleme zu verhüllen, ist doch der Begriff Eigentum nichts anderes als ein Gattungsname für hochkomplexe und in ihrer jeweiligen Konkretisierung sehr verschiedene Dispositionsrechte. Die einzelnen Ausgestaltungen lassen sich kaum in das triadische Schema hineinpressen. In ökonomischer Sicht werden überdies — anders als in der juristischen Betrachtungsweise — Eigentumsrechte nicht als Beziehungen zwischen Personen und Sachen aufgefaßt, sondern als rechtlich sanktionierte Verhaltensweisen zwischen Personen, die die Nutzung knapper Ressourcen betreffen³⁷ — eine Schauweise, die zur marxistischen Kategorie der „Eigentumsverhältnisse“ nicht in diametralem Gegensatz steht.

Die Übertragung von Nutzungsrechten an Produktionsmitteln auf Arbeiterkollektive bedeutet aber in ökonomischer Sicht, daß durch diese ordnungspolitische Maßnahme das Verhalten der Dispositionsberechtigten geändert wird. Es ist daher nach der zu erwartenden Verhaltenssteuerung zu fragen. Im Selbstverwaltungsmodell ist die Orientierung am Gemeinwohl selbstverständlich, ohne daß des näheren gesagt wird, wie dieses vom einzelnen Kollektiv erkannt werden kann und welche Signale in einer arbeitsteiligen Wirtschaft für die einzelne Dispositionseinheit zu beachten sind. Wählt man demgegenüber eine ökonomische Betrachtung, so ist auf den in der Konstruktion des gesellschaftlichen Eigentums eingeschlossenen Konflikt zwischen Nutzungsberechtigten und Gemeineigentümer hinzuweisen.

Eine der wichtigsten Dispositionen im selbstverwalteten Unternehmen ist die Aufteilung der Nettoeinkommen, die nach der Bezahlung der Vorleistungen, Abschreibungen und Steuern übrigbleiben, auf die betrieblichen Fonds und die persönlichen Einkommen. Die betrieblichen Fonds dienen — grob gesprochen — der Substanzerhaltung und Ausweitung des Unternehmens, während die persönlichen Einkommen das materielle Substrat der individuellen Konsumakte sind. Es muß daher in Rechnung gestellt werden, daß die unmittelbaren Produzenten geneigt sein können, dem individuellen Konsum den Vorzug vor der betrieblichen Substanzerhaltung zu geben, und daß ihnen hier, auch wenn sie guten Glaubens sind, erhebliche Fehlschätzungen zu Lasten der betrieblichen Fonds unterlaufen können. Wenn sie in diesem Fall voll und ganz die Konsequenzen des eigenen Handelns tragen, so kann das in letzter Konsequenz bedeuten, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Springt aber bei der Gefahr des Bankrotts statt dessen der Gemeineigentümer ein, um dieses zu verhüten, so übernimmt „die Gesellschaft“ das Verlustrisiko. In diesem Fall aber sind Strategien zur Maximierung der persönlichen Einkommensausschüttung für die selbstverwalteten Unternehmen völlig risikolos, und es ist zu erwarten, daß ihnen

³⁷ E. G. Furubotn und S. Pejovich, Property Rights and Economic Theory: A Survey of Recent Literature. The Journal of Economic Literature. Vol. 10 (1972), S. 1137 f.

leichten Herzens gefolgt wird. Lehnt der Gemeineigentümer hingegen die Übernahme des Verlustrisikos ab, so muß er bereit sein, Unternehmenszusammenbrüche und Arbeitslosigkeit als Sanktionen für wirtschaftliche Fehlentscheidungen der Arbeiterkollektive hinzunehmen. Die Frage, wer das Verlustrisiko zu tragen hat, aber ist in der Blaupause der Selbstverwaltungswirtschaft völlig offen.

In der Praxis der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung spielt dieses Problem jedoch eine große Rolle. Die Abwälzung der Verluste auf den Gemeineigentümer, im speziellen Fall die Kommunen, ist offenbar in der Vergangenheit so häufig versucht worden, daß erwogen wurde, das sogenannte Illiquiditätsproblem nicht mit Mitteln des Konkursrechts, sondern des Strafrechts anzugehen³⁸. Ferner diskutiert man offen darüber, daß der Bestand der Selbstverwaltungswirtschaft nur dann gewährleistet werden könnte, wenn Verluste nicht ohne weiteres auf die Allgemeinheit abgewälzt würden³⁹.

IV.

Zum humanen Gehalt der Marktwirtschaft

Ausgehend von den Vorstellungen des sozialistischen Humanismus, bietet, wenn man realistische Verhaltensprämissen zugrunde legt, auch die Arbeiterselbstverwaltung keine Gewähr, daß die Entfremdung aufgehoben wird. Der einzelne ist zudem ständig der Gefahr ausgesetzt, dem Willen der Mehrheit unterworfen zu werden, d. h. fremdbestimmt zu sein. Das kann weitreichende Konsequenzen für seine persönliche Lebensgestaltung haben. Je weiter der Kreis der gemeinsam zu entscheidenden Materien gezogen wird — und er muß keineswegs auf das betriebliche Geschehen begrenzt bleiben —, um so mehr steigt das Risiko der Fremdbestimmung.

Es ist daher die Frage zu stellen, ob mit dem Entfremdungsvorwurf tatsächlich das entscheidende Argument gegen die als Kapitalismus apostrophierte Marktwirtschaft vorgetragen ist. Wenn es den Kritikern der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht gelingt, eine Alternative zu entwickeln, die ihren eigenen Maßstäben genügt, fällt ihre Argumentation in sich zusammen. Die Entfremdung ist gleichsam unvermeidbar.

Unabhängig von diesem Resultat aber ist zu fragen, zu welchem Urteil über die Marktwirtschaft man dann gelangt, wenn man zum Kriterium der Humanität nicht die Entfremdungsphilosophie des marxistischen Humanismus wählt, sondern wenn man den einfachen Gedanken zum Ausgangspunkt macht, daß eine menschenwürdige Ordnung dann vorliegt, wenn der einzelne seine Ziele im Rahmen allgemeiner Rechtsregeln verfolgen kann. Die Freiheit ist nicht schrankenlos wie im Marxschen Emanzipationskonzept, sondern eingebunden in allgemeine Rechtsregeln. Die Anwendung von Zwang ist nicht „aufhebbar“, aber

³⁸ Leipold, a. a. O., S. 117.

³⁹ Ebenda.

unnötiger Zwang ist zu vermeiden⁴⁰. Eine so verstandene Ordnung kann anders als die vollendete kommunistische Gesellschaft nicht das unkorrigierte Ergebnis historischer Prozesse, sondern nur das Resultat rechtsschöpferischer und ordnungspolitischer Handlungen sein.

In neuerer Zeit ist betont worden, daß die Marktwirtschaft das einzige System ist, in dem die Freiheitsräume für die Verfolgung eigener Zielvorstellungen weit gespannt sind und in dem gleichzeitig die individuellen Pläne nicht autoritär koordiniert werden. Die radikale Kritik übersieht diese Möglichkeiten menschlicher Entfaltung in der Marktwirtschaft. Einzig dort, wo Märkte bestehen, hat der einzelne Handlungsalternativen, kann er nach freiem Ermessen und eigenverantwortlich entscheiden, was er zu tun gedenkt.

Der Fehler der Marxschen Analyse ist doppelter Natur. Sie verurteilt den Wettbewerb als anarchisch, als „Krieg aller gegen alle“, als „gegenseitige Ausbeutung“, als „feindseligen Kampf“, und sie bezeichnet das Privateigentum an den Produktionsmitteln als eine Art Ursünde, als Quelle der Entfremdung. Aus der Negation der Marktwirtschaft aber soll eine kommunistische Gesellschaft erwachsen, in der Wettbewerb und Privateigentum „aufgehoben“ sind, aufgehoben in der schillernden Bedeutung dieses Wortes⁴¹. Die fehlende positive Kennzeichnung der Institutionen, die vom Standpunkt Marxens human sind, hat mit dazu beigetragen, daß verschiedenste Herrschaftssysteme sich des Arguments bedienen konnten, dem wahren Humanismus zu dienen, mochte ihre Praxis auch noch so totalitär sein. Aber selbst in liberalisierter Form bedeuten Planung und administrative Steuerung des Wirtschaftsprozesses, daß die Freiheitsrechte des einzelnen zurücktreten müssen gegenüber dem Willen der Zentrale. Die Arbeiterselbstverwaltung aber vermag keine ordnungspolitische Alternative anzubieten, die sich mit den Freiheitsspielräumen der Marktwirtschaft zu messen vermag.

Gewiß kann der nicht durch einen Ordnungsrahmen gezügelte Wettbewerb zu sozial abstoßenden Formen des Konkurrenzverhaltens führen. Aber innerhalb einer respektierten Ordnung ist der Wettbewerb ein Mittel des Suchens nach neuen Lösungen⁴². In diesen wettbewerblichen Suchprozessen manifestieren sich die kreativen Möglichkeiten des einzelnen, seine individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, und er braucht nicht wie bei zentral-administrativ gesteuerten Wirtschaftssystemen zuzuwarten, bis eine meist schwerfällige und uninformierte Zentrale auf seine Wünsche oder auf neue Situationen reagiert. Angesichts dieser dem Wettbewerb innewohnenden Entfaltungschancen nimmt es nicht wunder, daß die freiheitlichen Ordnungen sich seiner auf vielen Gebieten bedienen, nicht nur zur Lösung ökonomischer Probleme, sondern auch zur Pro-

⁴⁰ Siehe hierzu besonders Friedrich A. von Hayek, *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen 1971, S. 13 ff.

⁴¹ Siehe hierzu T. D. Weldon, *Kritik der politischen Sprache*, Neuwied 1962, S. 127.

⁴² Friedrich A. von Hayek, *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren*, Kieler Vorträge. Hrsg. von Erich Schneider, Kiel 1968, S. 3 ff.

duktion von Kollektivgütern im Parteienwettbewerb, zur Lösung kognitiver Aufgaben in der Wissenschaft und zur Bewältigung aller Arten von moralischen, staatspolitischen und anderen Problemen in der Meinungsvielfalt, die eine freie Gesellschaft auszeichnet.

Der Wettbewerb in seinen vielfältigen Formen und seine Sicherung ist das Fundament einer freiheitlichen Ordnung. Ihr zweites aber ist das private Eigentum. Eine freie Gesellschaft ist eine Eigentümergesellschaft⁴³. Eigentum ist hier nicht im engeren Sinne des Sachenrechts zu verstehen, als das Recht, mit einer Sache nach Belieben umzugehen, sondern Eigentumsrechte sind für den Ökonomen, wie erwähnt, die dem einzelnen zur Verfügung stehenden Dispositionsrechte und sowohl materieller als auch immaterieller Natur. Die Ausgestaltung der Eigentumsrechte, marxistisch ausgedrückt, die „Eigentumsverhältnisse“, aber greift tief in die persönlichen Entfaltungschancen jedes einzelnen ein.

Realistischerweise besteht im Bereich der Wirtschaft nur die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen des privaten oder des kollektiven Eigentums zu wählen. Der Kollektiveigentümer aber ist in der Regel in einer wesentlich schlechteren Position als der private, denn die Möglichkeiten des Bürgers/Eigentümers sind auf drei Strategien begrenzt: den individuellen Protest, die Bildung von Interessenorganisationen oder in einer Demokratie die Ingangsetzung der politischen Maschinerie über parlamentarische Initiativen⁴⁴. Alle drei Wege sind in der Regel vom einzelnen aus gesehen kostspielig und nur selten effizient.

Aber die Kollektiveigentümer sind nicht nur schwache, ja manchmal ohnmächtige Eigentümer. Sie haften gleichzeitig für alle ökonomischen Fehldispositionen der in den Betrieben Tätigen. Wirtschaftssysteme, in denen das gesellschaftliche Eigentum zur einzig zulässigen Rechtsform des Produktionsmittelbesitzes erhoben wird, sind deswegen mit außerordentlichen Risiken der Ausbeutung des Steuerzahlers/Bürgers behaftet.

Die Stellung der Kunden in einer Privateigentumsordnung ist demgegenüber sicherlich nicht ideal, aber häufig vielfach besser. Er kann von einem Produkt zum anderen abwandern; er hat bei privatem Eigentum nicht ohne weiteres die Folgen wirtschaftlicher Fehldispositionen zu tragen, sondern diese trägt der Kreis der jeweiligen Eigentümer. Die Eigentümer aber, selbst wenn sie in der verhältnismäßig schwachen Position von Aktionären sind, haben die Möglichkeit, ihre Eigentumsrechte dadurch zu schützen, daß sie diese transferieren, also verkaufen, was den Bürgern/Eigentümern nicht möglich ist⁴⁵. Die Marktbewertung der Unternehmen, der Wettbewerb der Manager untereinander und die Verbindung der Managerentlohnung mit den wirtschaftlichen Leistungen

⁴³ Vgl. Erich Streißler, Macht und Freiheit in der Sicht des Liberalismus. In: Hans K. Schneider und Christian Watrin (Hrsg.), Macht und ökonomisches Gesetz. Berlin 1973, Bd. 2, S. 1407.

⁴⁴ Siehe hierzu Leopold Kuhn, Probleme der Kollektivgüterallokation, Zürich o. J. (1973), S. 173 ff.

⁴⁵ Siehe Kohn, a. a. O., S. 137 ff.

sind daher ein Weg, die Menschen in ihrer Rolle als Bürger, als Steuerzahler und als Konsumenten zu schützen.

Man sollte aber auch sehen, daß gerade eine marktwirtschaftliche Ordnung auch dem, der selbst kein Produktionsmitteleigentum besitzt, Vorteile verschafft, die er in einer partizipatorischen Ordnung nicht hat. In Marktwirtschaften ist es dem einzelnen möglich, sich gegen Maßnahmen Dritter, also eines Managements, zur Wehr zu setzen, Rechte aus dem Arbeitsvertragsverhältnis einzuklagen und durchzusetzen. Nur dadurch ist er als Individuum gesichert. In einer partizipatorischen Ordnung hingegen entfällt definitionsgemäß das Gegenüber, der Vertragspartner, gegen den sich der Anspruch richten kann. Man wirkt entweder direkt oder — was die Regel sein dürfte — sehr indirekt durch einen Delegierten mit. Gegen eine Entscheidung aber, an deren Zustandekommen man direkt oder indirekt mitgewirkt hat, kann aus logischen Gründen nicht mehr eingewendet werden, man sei durch sie in seinen Rechten geschmälert worden, es sei denn, es gäbe der Mehrheitsentscheidung entzogene Rechtsbereiche, die dem einzelnen einklagbare Rechte garantieren. Dagegen aber würde sich der marxistische Vorwurf der Fetischisierung des Rechts, der Entfremdung durch vermeintliche Sachzwänge, des Abweichens von den kollektiven Zielen durch eine eigensüchtige Minderheit, richten. Deswegen läßt sich folgern, daß es vom Standpunkt der partizipatorischen Ordnung widersinnig wäre, wollte man gegen Entscheidungen klagen, die man selbst mitbestimmt hat. Man müßte sich ja den Einwand gefallen lassen, daß man an ihrem Zustandekommen mitgewirkt hat. Wer aber ist dann der Adressat, gegen den man verletzte Rechte geltend machen kann?

Die Vertreter von Partizipationsideen überspielen dieses für die Freiheit und Selbstverwirklichung des einzelnen entscheidende Problem, indem sie meinen, es könne nicht von Bedeutung sein, da ja alle brüderlich miteinander handelten. Aber das ist eine Illusion. In Organen, die demokratisch, d. h. mehrheitlich abstimmen, kann der einzelne unterliegen. Mitbestimmung bedeutet dann für ihn das Risiko, daß er der Mehrheitsmeinung unterliegt. Der Preis der Mitbestimmung ist die Fremdbestimmung durch das Kollektiv.